

ANTON ANTWEILER

Das Eigentum*

Als was der Mensch sich betrachtet, kann man an vielerlei ablesen: an Wohnung und Kleidung, an Werkzeug und Schmuck, an Bild und Buch, an Gebärde und Gehabe, an Arbeit und Spiel. Wohnung und Kleidung, Werkzeug und Schmuck, Bild und Buch betrachtet und bezeichnet er als Eigentum, mehr als Gebärde und Gehabe, Arbeit und Spiel.

Bemerkenswert ist, daß Eigentum einerseits zu dem gehört, was man als selbstverständlich betrachtet, worüber man also nicht nachdenkt, andererseits zu dem, weswegen man heftig und erbittert streitet, augenscheinlich oder unauffällig, direkt oder indirekt. Es lohnt sich, zuzusehen, was man als für das Eigentum wesentlich ansehen kann.

1. Außerkörperliches Ich. Mehrfach hat sich gezeigt, daß Ich und Eigen zusammengehören, und das gilt immer: nur wo ein Ich ist, kann es Eigentum geben. Dieses Eigentum wird beansprucht und benötigt, weil sich das Ich darin wiederfindet oder ausdrückt. Es ist deswegen möglich und nötig, weil der Körper für das Ich zu klein ist. Unter Körper wird hier der Leib verstanden, der dem einzelnen zugehört und woran das Ich erkennbar wird.

Demgemäß ist das Eigentum das außerkörperliche Ich. Dieses Eigentum kann dinglich sein: Schuhe, Haus, Kohlen; es kann geistig sein: Erkenntnisse jeglicher Art; es kann werthaft sein: Überzeugungen als Bindung an Werte, wie Freiheit oder Gerechtigkeit, und Werte selbst, wie Ehre und Würde.

So wie der Mensch des Glaubens an sich bedarf, um sich als Person zu erleben und zu gestalten, so auch ist er gehalten, die Gegenstände, die er als Eigentum benötigt und erstrebt, von sich aus zu verlebendigen und in seinen Lebenskreislauf einzubeziehen, was in höchster Form der Enthusiasmus ist. »Alle Kraft setzt Enthusiasmus voraus, und nur wenige Dinge nähren diesen so sehr, als den Gegenstand desselben als

* Dieser Aufsatz ist der Vorabdruck eines Kapitels aus der Schrift gleichen Titels, die als Band 17 der Schriftenreihe des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften demnächst erscheinen wird.

gegenwärtiges oder zukünftiges Eigentum anzusehen«¹. Diese Art, Eigentum anzustreben, ist das genaue Gegenteil von Habgier und Geiz, als dem Verhalten, das Besitz nur anstrebt, weil er Besitz ist, und ihn festhält, weil man ihn aus dem Kreislauf des allgemeinen Lebens heraushalten will, mindestens deswegen, damit kein anderer darüber verfüge.

Den Umkreis des Lebens der Person spricht *Goethe* aus, wenn er Epimetheus und Prometheus zueinander sagen läßt: Epimetheus: »Wie vieles ist denn dein?«, und Prometheus antwortet: »Der Kreis, der meine Wirksamkeit erfüllt, nichts darunter und nichts darüber«². Im gleichen Sinne kann *Hartmann* sagen: »Echtes Eigentum ist unveräußerlich, weil die Sache nur für die bestimmte Person das ist, was sie ist«³. Wie jeder immer nur einmal dieser einzelne ist, so kann auch jedes Ding immer nur in einziger Weise Eigentum dieses einen sein, für einen anderen immer nur in anderer Weise.

2. Inhalt und Umfang. Eigentum schließt ein: Gewalt über etwas, Verpflichtung zu etwas und Anerkennung durch andere.

Die Gewalt über Eigenes gilt gleicherweise wie die Gewalt über den Körper und geht bis zum Recht der Vernichtung. Das aber ist weder der Sinn des Körpers noch der des Eigentums, also gilt die Gewalt nur innerhalb eines Spielraumes, der durch die Sittlichkeit, durch die Verpflichtung zu etwas, festgelegt wird.

Die Verpflichtung besteht in der Verantwortung vor der Sache und vor den anderen. Die Verantwortung vor der Sache verlangt, den Gegenstand nur zu dem zu benutzen, wozu er von sich aus und im Zusammenhang mit anderem bestimmt ist, Kohle etwa, um sie zu verbrennen oder zu vergasen, nicht, um anderen die Fenster einzuwerfen. Diese Verantwortung ist empfindlich und weitreichend; sie umschließt jederzeit die Frage: Darf ich das tun, was ich zu tun vor habe, darf ich so in den Vorrat und Ablauf der Dinge eingreifen, wie ich es plane? Diese Frage ist so hart, daß manchem Technik als Teufelswerk erschienen ist, weil getrieben von dem Hochmut, aus dem heraus nach dem Bericht der Bibel der Turm zu Babel gebaut wurde. Was dem Forscher die Ehrfurcht vor der Sache ist, ist noch längst nicht jedem geläufig, der mit Dingen oder Menschen etwas zu tun vorhat.

Die Verpflichtung umschließt auch den rechten Gebrauch einer Sache im Hinblick auf die anderen. Dazu gehört, daß fraglos der Mensch

¹ *Humboldt, Wilhelm*, Menschentum und Staatsgewalt, Augsburg 1948, 17.

² *Goethe*, Prometheus, Weimarer-Ausgabe 39 (1897), 198.

³ *Hartmann, Nicolai*, Das Problem des geistigen Seins, Berlin u. Leipzig 1933, 122.

mehr als das Eigentum ist, weil Eigentum vom Ich besser und leichter ablösbar ist, weil überhaupt ablösbar ist; ablösbar vom Ich ist weder der Leib noch der Geist – wenn man einmal so unterscheiden will. Eigentum aber ist abtrennbar, wenn auch oft schmerzlich und schädigend, aber doch trennbar. Deswegen muß es immer dann geschehen, wenn es um eine Person geht, um eine fremde so gut wie um eine eigene; Mundraub gilt überall als erlaubt.

Aber mehr noch: Eigentum muß stets im Dienst des Menschen verwandt werden, sowohl des einzelnen als auch der anderen. Der einzelne hat sich mit Hilfe seines Eigentums zu erhalten und zu gestalten, zu fördern und zu erhöhen, wie es alles das erfordert oder nahelegt, was wir Kultur nennen, wozu es ebenso rührende wie aufrufende Belege gibt, bis in die feinsten Bereiche des Religiösen hinein. Gleiches gilt entsprechend für die anderen: auch sie gilt es zu erhalten und zu fördern, einmal, um ihnen als einzelnen dazu zu verhelfen, ihres Menschseins bewußt und froh zu werden, zum andern Mal, um der Gemeinschaft und Gesellschaft behilflich zu sein, die jeweils notwendige und mögliche Form zu finden. Alle Steuern beruhen auf diesem Grundsatz, und mehr alle Spenden. Wie bereitwillig man diese Verpflichtung anerkennt, mag man daraus entnehmen, daß viele in der Regel williger sind, Spenden als Steuern zu geben, wohl auch deswegen, weil Spenden personbezogener sind als Steuern.

Eigentum im üblichen Sinn besteht nur dadurch, daß es durch die anderen anerkannt wird, denen man es zunächst und vordergründig entzieht. Man kann stillschweigend anerkennen, indem man jemanden gewähren läßt, der Eigenes beansprucht, und das kann ausdrücklich geschehen, wie es in den Verfassungen und Rechtsordnungen festgelegt wird. Letzteres ist immer da notwendig, wo Verschiedene am Gleichen interessiert sind. Das ist wieder dann am ehesten deutlich, wenn es sich um das begrenzte Eigentum einer begrenzten Gemeinschaft handelt. »Die individuelle Freiheit, Eigentum zu besitzen, wird erst möglich, wenn sie durch das gesellschaftliche Eigentum an jenen Sachgütern bedingt ist, die als Materie des Privateigentums Armut erzeugen«⁴. Deutlich wird, daß Armut ein Relationsbegriff ist, dessen Inhalt beträchtlich wandelbar ist. Erst die Anerkennung durch die anderen läßt einen des Eigentums froh werden. »Ich kann mich nicht sowohl über einen Besitz freuen, als über die Rechtmäßigkeit desselben«⁵. Damit mag

⁴ Macdonald, I. Ramsay, Sozialismus und Regierung, Jena 1912, 30.

⁵ Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre 8 2, Artemisausgabe 7 544.

es zusammenhängen, daß viele ihren Besitz verstecken, sei es, daß er überhaupt nicht, sei es, daß er nur widerwillig als Eigentum anerkannt wird. Klassenkampf hat auch hierin seine Wurzeln. Eben darum ist es auch verständlich, daß man Eigentum als Diebstahl bezeichnet, weil es nämlich aus dem Allgemeinen herausgenommen und dem einzelnen übereignet wird, meistens, in den Anfängen, durch Zugriff des einzelnen, durch Aneignung. Dieser Gedanke ist nicht neu, sondern mindestens schon mittelalterlich. »Ein Bischof des dreizehnten Jahrhunderts sagt: Jeder Reichtum stammt aus Diebstahl; jeder Reiche ist ein Dieb oder der Erbe eines Diebes«⁶.

Zeichen der Anerkennung sind die sichtbaren Grenzen: zwischen Haus und Haus, Dorf und Dorf; die Stadtmauern, die das Eigentum als Schutzmittel augenfällig machen; die eifersüchtig überwachten Grenzen zwischen den Staaten, ein Zustand, der bis heute noch nicht überwunden ist; ja die Grenzen auch zwischen Formen der Religion, die bis in die Formen des Gebetes und des Kreuzzeichens gehen.

Erst das »Dein« beruhigt einen über das »Mein«.

3. Folgen. Das Eigentum ist eine Funktion der Person und der Gemeinschaft. Das besagt: es ist veränderlich, umstritten, unberechenbar und unverständlich.

Eigentum ist veränderlich, je nachdem, wie sich der Mensch selbst auf-faßt. Er kann sich als Ich als berechtigt ansehen oder aber als überheblichen Eindringling in das Wirkliche, das Geistige, das Ewige. Er kann sich als machtvoll und werthaft erleben oder aber als erbärmlich und schwach, als liebenswert oder verwerflich. Er kann sich zuversichtlich fühlen oder unsicher, als anpassungsfähig an jede zumutbare Lage und eben deswegen als unabhängig vom Besitz, oder aber als steif oder starr und bedacht, was er hat, zu behalten, als darauf versessen, daß nichts sich ändern darf. Je weiträumiger einer empfindet, um so weniger wird er auf Engem beharren, und je näher einer dem Mittelpunkt der Welt, Gott, ist, um so entfernter kann er von der Oberfläche sein. »Gemeinsam habest Du alles mit Deinem Nächsten, und Du darfst nicht sagen, es sei Dein eigen; denn wenn Ihr in dem Unvergänglichen verbunden seid, um wieviel mehr im Vergänglichen?«⁷. Oder moderner ausgedrückt: wer instinktsicher ist, wird weder das Eigentum falsch einschätzen noch den anderen mehr als unbedingt nötig beschwerlich fallen.

⁶ *Durant Will*, Das Zeitalter des Glaubens, Bern 1952, 691.

⁷ Barnabasbrief 19 8.

Das alles meint, daß der Mensch als sittliches Wesen veränderlich ist, in dem Sinne, daß er sich unter oder auf oder über der moralischen Null-Linie aufhält und aufhalten will. Unterhalb ihrer ist, wer eigensüchtig, lieblos, hart oder starr ist. Auf ihr ist, wer sich einspielt und anpaßt, wie es Brauch und gute Sitten und ein tragbares Gesetz erfordern. Oberhalb ihrer ist, wer selbstlos und gemeinschaftsformend ist, nicht indem er sich dabei verliert, sondern, indem er dabei zu sich selbst kommt, nicht als eigentlichem Ziel, sondern als ungewolltem Ergebnis. Es ist klar, daß jeder von diesen anders über das Eigentum denkt und sich anders zu ihm verhält, dem eigenen und dem fremden.

Damit aber leuchtet auch ein, daß, wenn sich das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft ändert, sich das auch in Auffassung und Gebrauch des Eigentums bemerkbar macht. »Zum Wesen des Fortschritts gehört ein Wechsel in der Methode und dem Geiste des Eigentums, verbunden mit einer veränderlichen Auffassung über das, was als Privateigentum zu behalten ratsam ist und was nicht – z. B. Privatbesitz an Menschen, Sklaven«⁸.

Auch darauf muß man achten, ob der einzelne bereit ist, zu verzichten, worum immer es gehen möge, sowie darauf, wie er sich zur Arbeit stellt. Beides kann aus Einsicht und Überzeugung, aber auch aus Raffinesse und Hinterlist so gut wie aus Befehl und Zwang geschehen. Wie anders jedesmal der einzelne, sowohl der Untere wie der Obere, das Eigentum ansieht, ist offensichtlich.

Es ist eindeutig, wie sehr das Eigentum Funktion des einzelnen und der Gemeinschaft ist und veränderlich mit dem einzelnen und der Gemeinschaft. –

Veränderlich ist das Eigentum nach der Weite des Sicherheitsraumes, den das Eigentum schaffen soll. Anders ist er bei Sammlern, Jägern, Nomaden und anders bei Bauern und Städtern. Anders ist er bei Rohstofflieferern und anders bei Verarbeitern. Anders bei Herstellern und anders bei Händlern. Anders in einer Goldwirtschaft und anders in einer Papiergeldwirtschaft. Anders in politisch kleinen und abhängigen Räumen und anders in großen, selbstbewußten, herrscherlichen Staaten. Anders in Früh- und Aufbauzeiten einer Kultur und anders in Hoch- und Spätzeiten. Anders in erdgebundenen Wirtschaften und anders in planetarisch ausgerichteten.

⁸ *Macdonald*, I. Ramsay, Sozialismus und Regierung, Jena 1912, 31.

Wieder anders veränderlich ist das Eigentum je nach der Möglichkeit des Erwerbens, Besitzens, Gebrauchens. Das wieder hängt von der Menge der Menschen, der Art und Höhe ihrer Ansprüche und der Menge der möglichen oder verfügbaren Güter ab. Eine Dorf- und Reisgemeinschaft ist anders als eine Hafen- und Handelsstadt. Ein großes Reich mit nur einer Großstadt anders als ein Staat, der hauptsächlich aus Großstädten besteht. In jedem dieser Fälle ist anders, wie man Eigentum erwerben, besitzen und gebrauchen kann, und es ist hinlänglich bekannt, wie schwer es dem Menschen fällt, aus der einen Ordnung in die andere hinüberzuwechseln, und wie unmöglich, den Erwerb eines Nomaden mit dem Lebensstil eines Großmanagers zu koppeln. Ja, das kann so weit gehen, daß, wird einer zu rasch und zu weit verpflanzt, er daran stirbt.

Den Wechsel des Eigentumserlebnisses kann man sich an dem Wechsel der Auffassung vom Gelde verdeutlichen. Wahrscheinlich war Geld zuerst Sakralgeld, heiliges, für die Götter ausgesondertes Gut, um die Sachopfer abzulösen und sie davon unabhängig zu machen, daß sie am Tage des Opfers auch verbraucht werden mußten; damit war, was den Göttern gehörte, heilig wie diese; damit aber war es leicht möglich, auch alles Eigentum in späterer Zeit als heilig aufzufassen, und damit auch der sicherste Schutz des Geldeigentums dadurch gegeben, daß man es den Göttern anvertraute, um es zu bewahren; die Tempel waren die ersten Sparkassen und Depotbanken. Allmählich löste man das Geld aus der alleinigen Verfügung für und durch die Götter, man bewahrte es selbst, das Geld wurde Hortgeld, Schutz gegen Wechselfälle des Lebens und leicht verfügbare Form hochwertigen Eigentums; im Strumpfgold und Armreifengold lebt es heute noch fort. Aus dem Hortgeld wurde Tauschgeld, ein Mittel, um beliebige Gegenstände in wechselndem Wert gegeneinander austauschen zu können. Aus Sachgeld wurde Symbolgeld, dann Papiergeld und endlich Buchgeld. Man sieht: je komplizierter der Mechanismus des gesellschaftlichen Lebens wird, um so unfaßbarer wird Geld, um so flüchtiger auch das Eigentum. Am Geld wird ablesbar, als welche Form die Gesellschaft sich empfindet und behandelt. –

Eine zweite Folge läßt sich leicht aus dem ableiten, als was das Eigentum erkannt wurde: die Heftigkeit, mit der es umkämpft wird. Das kann dadurch veranlaßt werden, daß es angegriffen, weil es verteidigt wird, aber auch dadurch, daß es verteidigt, weil es angegriffen wird. In jedem Fall geht es nicht vorerst um das Eigentum, weil es Sache ist, sondern um die Personen, die sich in ihrem Eigentum er-

kennen und behaupten. Deshalb sind Fragen des Eigentums auch stets Wert- und Rangfragen, belebt durch und belastet mit all dem, wovon der Mensch glaubt, daß er es sich und die anderen ihm oder er den anderen schuldig sei. Als gleich anerkannt zu werden, bedeutet, daß man miteinander handelt, untereinander heiratet und miteinander besitzt und genießt. Das äußert sich in den Standeskämpfen innerhalb einer Stadt genauso, wie in den Tarifverträgen von Wirtschaftspartnern und Handelsverträgen zwischen Staaten und Staatenblöcken. Auch hierbei gilt auch heute noch oft: Handel ja, Heirat nein. Man weiß, wie empfindlich die damit Benachteiligten reagieren, weil sie sich als Menschen herabgesetzt fühlen. Daß man wegen des Eigentums so heftig wird, erweist, wie sehr der Mensch sich in seinem Eigentum wiedererkennt und darstellt, und wie er verlangt, daß die anderen ein gleiches tun. —

Als dritte Folge kann bezeichnet werden, daß Eigentum unberechenbar ist. Man weiß nie, und wenn, nie für immer, was einer als Eigentum beansprucht.

Unberechenbar ist der Anspruch nach seinem Inhalt. Was beansprucht wird, hängt ab von dem, wie einer begabt ist und wie diese Begabung von anderen gewertet wird; von dem, was einer leistet und wie die anderen die Leistung zu entgelten willens sind; von dem, wie einer vorausblickt und die anderen bereit sind, sich dem anzuschließen; von dem, was er als einzelner sich zutraut und was er von den anderen erwartet. Mit all dem ist der Spielraum des Individualismus, Sozialismus und Kommunismus gekennzeichnet. Je mehr Selbstvertrauen, um so mehr Individualismus; je mehr Belastung der anderen, um so mehr Sozialismus und Kommunismus; dabei werden diese letzteren verstanden als das, als was sie sich darbieten, als Praxis, nicht als Theorie. In der Theorie liegen Individualismus und Kommunismus dicht beieinander: beide wollen, daß weder dem einzelnen noch der Gesellschaft Unrecht geschehe, daß sowohl der einzelne als auch die Gesellschaft optimal gefördert werde. Aber in der Praxis erweist sich, daß, je mehr Kommunismus, um so weniger Individualismus, oder besser umgekehrt, je weniger Individualismus, um so mehr Kommunismus. Eindeutig ist, wie sehr sich damit ändert, was als Eigentum von wem aufgefaßt, zugelassen oder gefordert wird.

Unberechenbar nämlich ist, inwieweit der einzelne gemeinschaftsgebunden, gemeinschaftsbewußt und gemeinschaftsfähig ist. Bei der Bindung an die Gemeinschaft stößt man auf die Frage danach, inwieweit der Mensch Geschichte erleidet oder gestaltet, also auch auf die Frage,

inwieweit er Gemeinschaft erleidet oder gestaltet. Das aber bedeutet, danach zu fragen, bis wie weit seine Wurzeln reichen, mit deren Hilfe er die Nahrung für sein Leben ansaugt: es ist heute gewiß nicht mehr nur die Familie und der Staat, gewiß nicht nur eine Form der Religion; es ist mehr, und wir werden von der Frage bedrängt, inwieweit das Lebendige, insbesondere das Menschliche, vom Unlebendigen her gesteuert wird. Auch von hier aus muß man die Mondflüge betrachten.

Was von dieser Bindung wirksam wird, hängt nicht nur, aber auch davon ab, was man sich davon bewußt zu machen imstande ist. »Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß«, gilt auch hier. Das Kind macht es deutlich: die Bindung als Ernährungs- und Lebensraum nimmt es hin, obwohl es nur Weniges davon weiß. Entsprechendes gilt für jeden einzelnen und die Menschen insgesamt. Aber davon, was sie erkennen, hängt ab, was sie als Eigentum der Menschheit, einzelner Gruppen und jedes einzelnen gelten lassen wollen und fordern müssen. Das aber zu wissen, ist nicht mehr nur eine Frage der Psychologie, der Soziologie, der Ethik, sondern eine Frage, die bis in die Grundlagenforschung der Physik hinabreicht, wie ja die Fragen des Lebens in den Laboratorien der Chemiker am dringlichsten erforscht werden.

Mehr noch als von dem, wessen man sich bewußt wird, hängt von dem ab, wozu man fähig ist. Was nützt es, zu wissen, daß man über eine Kluft von 8 m springen müßte, um sich zu retten, wenn man nur imstande ist, 6 m weit zu springen. So auch allgemein: fähig zu sein, um Gemeinschaft zu wissen und sich danach zu richten, ist eine Grundbedingung dafür, was man als Mensch gelten wird und an Eigentum erwarten und fordern darf. Das alles aber ist, bis heute wenigstens, unberechenbar.

Deswegen ist auch unberechenbar, wie heftig man auf sich und seinem Eigentum besteht. Es ist immer wieder erstaunlich, wie leicht und gern Menschen Eigentum und Leben hingeben, wenn es ihnen sinnvoll erscheint, und was wir als Kamikazeflieger bewundern, ist nur ein besonders augenfälliger Beleg für das, was wir zu allen Zeiten feststellen können: wie gleichgültig Eigentum und Leben wird, wenn es auf der Waage der Werte gegen den »richtigen« Wert aufgewogen wird. Wie sonst anders wäre es erklärlich, daß eine offensichtlich verlorene Sache mit einer Inbrunst verteidigt wird, über die man nur staunen kann, wenn nicht erschrecken muß. –

Als vierte Folge muß genannt werden, daß, wie der Mensch, so auch das Eigentum im Grunde unverstehbar ist, der Grund dafür, weshalb es unberechenbar ist. Vom Geheimnis des Eigentums wird noch eigens

gehandelt werden. Doch hier ist es unumgänglich, schon davon zu sprechen, wie unverstehbar es ist. Man sucht es zwar zu erklären, weshalb es Eigentum gibt, geben darf und geben muß, aber man ist sich nicht einig, woher es kommt; man gründet es auf Gott oder auf die Natur oder auf den Menschen.

Gott »besitzt« die Welt, ob als Teil seines Wesens oder ob als notwendigen oder als willkürlichen Ausdruck seines Wesens und seiner Macht, ob als ewig oder zeitlich, das kann offenbleiben. Weil er aber besitzt, kann er weitergeben, kann er teilhaben lassen. Das ist als sittliche Leistung nur möglich, wenn es sittliche Wesen gibt. Wie es Gott nun gefallen hat, Menschen zu schaffen »nach seinem Bild«, so auch gab er diesen Menschen, zu »besitzen«, Eigentum zu haben. Was einer als Mensch ist, verdankt er Gott; warum nicht auch, was er besitzt? Wie er sich als Mensch als unantastbar erlebt, so auch sein Eigentum; und wie er sich als Mensch nicht dem Urteil der anderen endgültig unterstellt, so auch nicht sein Eigentum. »Wenn es mir gehört, was gehts dich an?«. Manche ziehen es vor, statt von Gott von einer bestimmten Gottheit, statt von Göttlichem von Schicksal oder Glück zu sprechen. Gemeint ist das Gleiche: man weiß nicht, woher man ist, man weiß nicht, woher man hat. Geld als Sakralgeld wird von hier aus noch einmal besonders einleuchtend und aussagekräftig.

Wer es unterläßt, sich auf Gott zu beziehen, mag es tun, weil er das für vermessen hält oder weil er es für unnötig hält. Was davon zutrifft, kann unentschieden bleiben. Denn beidemal bezieht man sich auf etwas, das nicht den Menschen überwältigt und ihn bedeutungslos erscheinen läßt; man beruft sich auf die Natur, auf das Gegebene, insbesondere auf die Natur des Menschen, so wie es besonders in der Zeit der Aufklärung geschah. Zum Menschen gehört, daß er sich vorfindet; daß er in diesem Gegebenen Kräfte entdeckt; daß diese Kräfte sich entfalten wollen, indem sie gestalten, und eine Folge davon ist, was man Eigentum nennt. Dieses ist also nicht so sehr etwas Vorgefundenes – obwohl auch das dazu gehört –, als vielmehr etwas zu Gestaltendes, zu Erwartendes, in dem sich der Mensch kundtut, klar wird und erfüllt. Er leistet also, und was er leistet, gehört zu ihm, wie sein Atem, sein Denken, sein Streben. Weil einer Mensch ist, muß und darf er Eigentum haben, und wie einer Mensch ist, muß und darf er mit seinem Eigentum umgehen. Wenn er dabei auf andere Menschen angewiesen ist, so hat er das miteinzubeziehen und wird davon auch Art und Umfang seines Eigentums abhängen. Aber daß er Eigentum habe, kann keinesfalls strittig sein. Er darf es frohen Herzens genießen und

guten Gewissens benutzen. Er steigt nur auf zu dem, was die »Natur«, sein Wesen, seine Berufung von ihm fordern. Mehr will er nicht, aber auch nicht weniger.

Natur ist in diesem Sinne bezogen auf das Ganze, in dem der Mensch lebt. Man kann sie auf das einschränken, was sich im Menschen darbietet und den Grund für das Recht auf Eigentum in ihm allein erblicken. Er beansprucht, daß er sich selbst, sein Leben, seine Werke, als sinnvoll erleben könne und müsse, und das nennt er Glück. Er verlangt, daß er dieses Glück nicht immer nur von ferne her vor sich sehe, er will es wenigstens zum Teil, wenn nicht ganz, hier auf der Erde, in diesem seinem Leben erfahren. Er will irdische Glückseligkeit. Er will das Paradies auf Erden, wobei es offenbleiben kann, ob er dieses Paradies jenseits des Todes fortsetzt oder nicht. Jetzt jedenfalls soll es so greifbar, nutzbar und erlebbar sein, daß er sich genügend erfüllt weiß, daß er sich sagen kann, es hat sich gelohnt, zu leben, gerade jetzt und als dieser. Bedenkt man, von wieviel Geheimnis der Mensch umgeben ist, daß er geradezu in einem Abgrund von Geheimnis schwebt, den alle Wissenschaft nur deutlicher macht, so begreift man, wie sehr einer darüber erschrecken kann, davor zurückschrickt, sich auf sich zurückzieht und mit dem begnügt und begnügen will, was ihm, dem einzelnen, zugänglich ist. Es braucht also nicht nur darauf zu beruhen, daß einer genießen, faulenzten, verschwenden will, wenn er irdisches Glück sucht; es ist auch sinnvoll begründbar. Freilich ist auch nötig, zu wissen, wie leicht es ist, Menschen bei ihrer Dummheit Faulheit, Unverschämtheit und Aufsässigkeit zu fassen und sie damit zu fangen. Was aber hier wichtig ist, ist nur dieses: Glück ohne Eigentum gibt es nicht; also braucht man Eigentum; und wenn es das der anderen ist, das ich genieße oder verbjubele, dann um so besser für mich. Solcherlei Denkart ist weit verbreitet. Aber man übersehe nicht, daß sich hinter ihr die fast unerträgliche, vielleicht tragische Situation eines Wesens versteckt, das zwischen Ewigkeit und Zeit schwebt und weder weiß, was das eine, noch weiß, was das andere ist, sich aber immer von beiden zugleich angesprochen und gefordert weiß.

4. Zusammenfassung. Was also kann man als Wesen des Eigentums ansehen und vorschlagen?

Eigentum ist außerkörperliches Ich, sich anbietend als Funktion der Person und der Gemeinschaft, mittelbar oder unmittelbar ablesbar an Sachen.

Je differenzierter, je diffiziler, je komplizierter die Gemeinschaft und die Person werden, um so differenzierter, um so diffiziler, um so

diffuser wird auch das Eigentum, gebunden an das Zusammenspiel der differenzierten, diffizilen und komplizierten Leistungen, welche der einzelne der Gemeinschaft zu leisten und diese ihm zu ermöglichen hat – wenn anders sie will bestehen können. Je mehr sich eine Besitzgemeinschaft in eine Leistungsgesellschaft wandelt, um so mehr wandelt sich das Eigentum vom Recht auf Sachen zum Recht auf Ansprüche, und zwar fast mehr auf Leistungen als auf Sachen.